Informationsblatt Interessenbekundung
Wettbewerb Kunst am Bau Neubau Campus Handwerk der Handwerkskammer Halle (Saale)

Datum: 30.10.2026

Abgabeschluss: 30.11.2026 – 11:00 Uhr MEZ

1.	**Ausloberin**	Handwerkskammer Halle (Saale) Gräfestrasse 24 06110 Halle (Saale)
2.	**Wettbewerbs-betreuung**	Agentur kPBM Bahnhofstraße 4 06237 Leuna Frank Drehmann in Kooperation mit: Christine Bergmann, Bildende Künstlerin, Halle (Saale) Rückfragen werden ausschließlich elektronisch über die eVergabe-Plattform entgegengenommen. Abweichend eingehende Rückfragen werden nicht berücksichtigt.
3.	**Anlass des Wettbewerbs**	Die Handwerkskammer Halle errichtet im Rahmen des Bauprojektes „Neubau Campus Handwerk“ ein neues Zentrum für die Aus- und Weiterbildung für Handwerksberufe in der Region mit modernster Ausstattung. Der zukünftige Campus befindet sich in der Straße der Handwerker 2, 06132 Halle (Saale) im Stadtteil Halle-Osendorf. Der Neubau umfasst 19 Werkstätten, in denen Lehrgänge der Überbetrieblichen Ausbildung sowie Meistervorbereitungslehrgänge durchgeführt werden. Der Gebäudekomplex wird eine Gesamtfläche von etwa 8.000 Quadratmeter für Ausbildungszwecke vorhalten. In den acht Hallen stehen insgesamt 238 Werkstattplätze und 148 Unterrichtsplätze zur Verfügung. Ebenfalls befinden sich auf dem Campus ein Internat für 111 Gästebetten, eine Mensa sowie Freianlagen. Für die zukünftigen Aufenthaltsbereiche in den Freianlagen, insbesondere vor dem Haupteingang sowie im Innenhof, wird nun ein Wettbewerb „Kunst am Bau“ ausgelobt. Die Fertigstellung des Campus Handwerk ist für März 2028 geplant. Weitere Informationen zum Bauvorhaben: https://www.hwkhalle.de/campus-handwerk/
4.	**Standort des zukünftigen Kunstwerkes**	Campus Handwerk der Handwerkskammer Halle (Saale), Straße der Handwerker 2, 06132 Halle (Saale), ausgewählte Bereiche im Außenbereich, insbesondere Haupteingang und Innenhof.
5.	**Wettbewerbs-verfahrens**	Geladener, 1-stufiger künstlerischer Wettbewerb mit vorgeschalteter, offener Interessenbekundung. Zunächst wird eine Interessenbekundungsphase durchgeführt. Ein Auswahlgremium wählt aus den eingegangen Interessenbekundungen die Künstler*innen bzw. Arbeitsgemeinschaften zur Teilnahme am Wettbewerb aus. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens werden bis zu zehn Künstler*innen oder Künstler*innen- und Arbeitsgruppen zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen.

		Der geladene Wettbewerb erfolgt anonym. Das Preisgericht wählt aus den Wettbewerbsbeiträgen im geladenen Wettbewerb 1 Entwurfskonzept aus, welches der Ausloberin zur Realisierung empfohlen wird. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Im Auswahlverfahren besteht das Auswahlgremium aus Vertreter*innen der Ausloberin sowie Kunstsach-verständigen. Das Preisgericht unterscheidet sich in der personellen Zusammensetzung vom Auswahlgremium.
6.	**Teilnahme-berechtigung**	Teilnahmeberechtigt zur Interessenbekundung sind professionelle, freischaffend tätige bildende Künstler*innen oder Künstler*innengruppen. Bietergemeinschaften (Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften) sind zugelassen. Künstlergruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Bietergemeinschaften (Künstlergruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Das federführende Mitglied vertritt die Bietergemeinschaft (Künstlergruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften) gegenüber der Ausloberin in allen Belangen des Verfahrens (z. B. Kommunikation). Alle weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe müssen im Rahmen der Interessenbekundung benannt werden. *Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied der Arbeitsgruppe zutreffen.* Jede*r Teilnehmer*in an der Interessenbekundung kann sich nur einmal bewerben, entweder als Einzelkünstler*in oder als Teil einer Bietergemeinschaft. Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss aller betroffenen Bewerbungen (Einzelbewerber*innen und Bietergemeinschaften).
7.	**Aufgabe**	Die Freiflächen auf dem neuen Campus Handwerk dienen den Mitarbeitern, Auszubildenden und Internatsbewohner*innen als Aufenthalts-, Pausen- und Erholungsräume. Aufgabe dieses Wettbewerbs ist es, ein künstlerisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das die Aufenthaltsqualität bereichert und einen eigenständigen Beitrag zur Identität und Atmosphäre des Ensembles leistet. Gesucht wird eine zeitgenössische Kunst-am-Bau-Arbeit, welche die Themen KUNST – HANDWERK – WERKZEUG – MATERIAL – AUFENTHALT – BEGEGNUNG zu einem eigenständigen, ortsbezogenen und dauerhaft wirksamen Gesamtkunstwerk verbindet und vertraute Dinge neu erfahrbar machen. So sollen Handwerksberufe, Werkzeugformen, Bewegungsabläufe, Werkstoffe und Fertigungstechniken durch die Arbeiten in eine zeitgenössische Formsprache übersetzt werden. Die künstlerische Arbeit kann in unterschiedlichen Medien ausgeführt werden. Im Rahmen der Aufgabenstellung bietet sich insbesondere die Möglichkeit, eine Verbindung aus zeitgenössischer und angewandte Kunst zu schaffen, Sitz- und Aufenthaltselemente sowie die einzubeziehen bzw. ganz neu zu konzipieren. Besonders begrüßt wird die Zusammenarbeit mit qualifizierten Handwerksbetrieben, eine Verbindung aus zeitgenössischen und traditionellen handwerklichen Techniken oder die Verbindung unterschiedlicher Materialien und Technologien. Dauerhaftigkeit, Barrierefreiheit, sichere Nutzung, ein angemessener Pflegeaufwand sowie Vandalismusresistenz sind zu berücksichtigen. Eingriffe müssen die erforderlichen Funktionen gewährleisten, mit den Fachplanungen, insbesondere Garten- und Landschaftsarchitektur abgestimmt sein. Der künstlerische Freiraum umfasst sämtliche Bestandteile der ausgewiesenen Bearbeitungsfläche: Freiflächen, Wege und Freizeiteinrichtungen.
8.	**Realisierungs-budget**	Das avisierte Realisierungsbudget beträgt **max. 210.000 Euro brutto** inklusive aller Nebenkosten, gesetzlichen Steuern und eventuell anfallenden Gebühren.

9.	**Bearbeitungs-Honorar im Wettbewerb**	Die Interessenbekundung wird nicht vergütet. Die eingeladenen Teilnehmer*innen am beschränkten Wettbewerb erhalten ein Bearbeitungshonorar in Höhe von **2.500 Euro brutto inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.** Arbeits- bzw. Künstlergruppen gelten als ein*e Teilnehmer*in.
10.	**Bereitstellung der Unterlagen zur Interessen-bekundung**	*Die Veröffentlichung des Wettbewerbs erfolgt im ABl, auf der eVergabe-Plattform www.evergabe.sachsen-anhalt.de, auf der Webseite der Handwerkskammer Halle (Saale) und auf der Webseite des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. sowie in ähnlich geeigneten Medien.* https://www.evergabe.sachsen-anhalt.de https://www.hwkhalle.de/ausschreibungen https://www.bbk-bundesverband.de/ausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen
11.	**Rückfragenfrist**	Rückfragen sind ausschließlich über das eVergabeportal einzureichen. Redaktionsschluss für die Annahme von Rückfragen ist der 20.11.2026 – 11:00 Uhr. Eingehende Rückfragen und deren Beantwortung werden gesammelt und in anonymisierter Form über das eVergabeportal letztmalig am 23.11.2026 zur Verfügung gestellt. Rückfragen welche nach Fristablauf der Rückfragenfrist (20.11.2026 – 11:00 Uhr) eingehen, werden nicht beantwortet.
12.	**Einreichung Interessenbe-kundung - zwingend zu erfüllende Bedingungen**	Geforderte Unterlagen (**zwingend zu erfüllende Bedingungen**) zur Teilnahme am Auswahlverfahren: Die Einreichung der Unterlagen zur Interessenbekundung erfolgt ausschließlich digital über die **eVergabe-Plattform** bis spätestens **30.11.2026, 11:00 Uhr MEZ.** Einzureichen ist ***ein*** Dokument als PDF mit allen geforderten Bewerbungsunterlagen. Das PDF soll das Datenvolumen von **20 MB** nicht überschreiten. ***Art und Reihenfolge Unterlagen:*** 1. Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Bewerbungsbogen Interessenbekundung“ 2. Referenzen: Bildmaterial ggf. mit Erläuterungen zu 3 bis 5 Referenzen, pro Referenz max. 1 Seite DIN A 3 bzw. max. 5 Seiten insgesamt, empfohlen Querformat. 3. Optional: kurzer Text zur künstlerischen Arbeitsweise oder Position, auch Fremdtexte möglich, max. 1 Seite DIN A4, empfohlen Querformat 4. Vita mit Ausstellungs- und Projektverzeichnis, auf 2 Seiten DIN A4 begrenzt. Bei Arbeitsgemeinschaften: max. 2 Seiten DIN A4 pro Mitglied der Arbeitsgruppe. Als Referenzen gelten Entwürfe und realisierte Projekte aus den Bereichen Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum. Freie künstlerische Arbeiten können die Referenzen ergänzen, insbesondere wenn sie einen thematischen Bezug zur Aufgabenstellung herstellen. Die Gesamtzahl der Referenzen (inklusive freier künstlerischer Arbeiten) beträgt 5. Mindestens eine Referenz soll einen Bezug zur Wettbewerbsaufgabe aufweisen. Siehe hierzu die Kriterien zur Auswahl unter Punkt **14 Beurteilungskriterien Auswahlverfahren.** Die Unterlagen im Auswahlverfahren werden durch das Auswahlgremium digital begutachtet (Computer, Bildschirm- u./o. Beamer-Präsentation). Zu Dokumentationszwecken werden das Formblatt „Bewerbungsbogen Interessenbekundung“ und die Vita ausgedruckt. Eine Auflösung (DPI) in Bildschirmqualität ist ausreichend.

13. Termine

Ende der Bewerbungsfrist zur Interessenbekundung:
30.11.2026, 11:00 Uhr MEZ

Ende der Rückfragenfrist zur Interessenbekundung:
20.11.2026 – 11:00 Uhr MEZ

Weitere geplante Eckdaten des Wettbewerbs voraussichtlich:

Einladung zur Teilnahme am geladenen Wettbewerb und Zusendung der Auslobungsunterlagen: **12.01.2027**
Rückfragenkolloquium: **voraussichtlich 25.01.2027**
Abgabe der Wettbewerbsentwürfe: **24.03.2027**
Preisgerichtssitzung: **April 2027**
Realisierung des Kunstwerkes bis **März 2028**

14. Beurteilungs-kriterien Auswahl-verfahren

Mindestkriterien:

- Termingerechte Einreichung
- Erfüllung der zwingend zu erfüllenden Bedingungen
- Vollständigkeit der geforderten Unterlagen

Auswahlkriterien:

- Das Gesamtbild der künstlerischen Qualität,
- Bildmaterial zu mind. 3, max. 5 Referenzen. Davon soll mindestens 1 Referenz mit der Wettbewerbsaufgabe vergleichbar sein, z. B.
- thematischer Bezug
  oder
- künstlerische Auseinandersetzung als Verbindung aus zeitgenössischer und angewandter Kunst
  oder
- mind. 1 realisiertes Projekt mit einem Realisierungsbudget ab **100.000 Euro brutto**
  oder
- realisierte Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum, die dauerhaft im Außenraum platziert ist.

Die Entscheidung des Gremiums im Auswahlverfahren ist rechtlich nicht anfechtbar.

15. Datenschutz

Datenschutz – Datenschutzrechtliche Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Jede*r Bewerber*in, Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in, Gast und Auftragnehmer*in willigt durch seine/ihre Beteiligung ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Sie werden während des Wettbewerbs zur Kommunikation zwischen den Beteiligten verwendet. Eine Benutzung der Daten über den Rahmen des Wettbewerbs hinaus erfolgt nicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nach Art. 6 Abs.1b EU-DSGVO zur Durchführung der Projektaufgabe. Gemäß Art. 13 EU-DSGVO werden zu diesem Zweck personengebundene Daten zeitweilig erfasst, die auf die jeweilige Person beziehbar sind (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

Jede*r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in, Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsergebnis veröffentlicht und publiziert geführt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nur im Rahmen der Erfüllung der Dokumentationspflichten. Eine Benutzung der Daten über den Rahmen des Projekts hinaus erfolgt nicht.

	Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- bzw. Nutzungszwecks sowie der Abgeltung gegenseitiger Ansprüche gelten einschlägige Aufbewahrungs- und Haftungsfristen. Nach Ablauf dieser gesetzlichen Fristen erfolgt die Löschung bzw. Vernichtung der Daten. Jeder/jede Projektbeteiligte kann jederzeit gemäß Art. 21 der EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten einlegen. Den zuständigen projektbezogenen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten der Ausloberin: datenschutz@robin-data.io
16. Grundsätze und Einverständnis	Die Wettbewerbssprache ist deutsch in Wort und Schrift. Jede*r Teilnehmende erklärt sich durch die Interessenbekundung mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
17. Anlagen und weiterführende Informationen	• 01 Bekanntmachung • 02 Informationsblatt Interessenbekundung • 03 Bewerbungsbogen Interessenbekundung • 04 Lageplan • Informationen zum Bauvorhaben Campus Handwerk: https://www.hwkhalle.de/campus-handwerk/